



## Öffentliche Bekanntmachung zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

28./29. April 2015

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke /Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14.10.2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der jeweils gültigen Fassung gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straße mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet ist:

**Melchow:**

- Finower Straße

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an dieser Straße anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstaeubene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke /Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden.

Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, den Stadtwerken Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338 / 61363 sowie 03338/ 61327 erhältlich.

gez. Nedlin  
amt. Verbandsvorsteher